

Jahr	registrierte Straftaten	1973 =100
1973	2 559 974	100
1974	2 741 728	107,1
1975	2 919 390	114,0
1976	3 063 271	119,7
1977	3 287 642	128,4
1978	3 380 516	132,1
1979	3 533 802	138,0
1980	3 815 774	149,1
1981	4 071 873	159,1
1982	4 291 975	167,7
1983	4 345 107	169,7

Die Entwicklung auf die Fünfmillionen-Grenze zu verlief also durchaus zügig. So kam noch gerade rechtzeitig die neue Statistikänderung, durch die wiederum die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ausgeschlossen wird. Nur ist diesmal die Unvergleichbarkeit für eine längere Periode vorprogrammiert. Für 1984 haben ja zunächst nur zwei Bundesländer, gravierende und durchaus verschiedenartige Veränderungen in die Gesamtkriminalstatistik der BRD eingebracht. Nun kann man wohl darauf warten, wann und in welcher Abfolge die Innenminister der anderen BRD-Länder nachziehen oder auf vielleicht noch andere Art und Weise ihre Kriminalitätsprobleme wenigstens statistisch „bereinigen“ werden.

Aber trotz aller „Veränderungen der Erfassungsmodalitäten“ kann auch diesmal die Grundtendenz des Kriminalitätsanstiegs nicht im Verborgenen gehalten werden. Die Langzeitbeobachtung offenbart nach wie vor eindeutige Aufwärtstrends.

Entwicklung wesentlicher Straftatengruppen (Tabelle 5)

Jahr	1954	1978	1984	Prozent 1984 (1954 = 100)
Diebstahl insges. davon:	534 507	2 215 415	2 583 635	483,4
einfacher Diebstahl	406 234	1 067 423	1 080 255	265,9
schwerer Diebstahl	128 273	1 147 992	1 503 380	1 172,0
Mord, Totschlag	918	2 564	2 760	300,7
Raub, räub. Er-Pressung	3 540	21 648	28 012	791,3
schwere und gefährl. Körperverletzung	30 239*	52 334	63 746	210,8
vorsätzl. Brandstiftung	1 413**	7 055	9 698	686,3
Rauschgiftdelikte	852***	42 878	60 588	7 111,3

* 1963 ** 1953 ***1962

Im Verlauf von 30 Jahren sind die registrierten Fälle von Diebstahl auf fast das Fünffache, darunter des schweren Diebstahls auf mehr als das Elffache angewachsen. Bei Mord und Totschlag ergibt sich eine Steigerung auf das Dreifache, bei Raub auf das Achtfache, bei vorsätzlicher Brandstiftung auf fast das Siebenfache. Von 1963 bis 1984 gab es bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung eine Verdoppelung; die festgestellte Rauschgiftkriminalität stieg von 1962 bis 1984 auf das Einundsiebzigfache. Wohlgermerkt, diese Steigerungsraten ergeben sich trotz der ausschließlich auf Reduzierung der Kriminalitätszahlen angelegten rein zähltechnischen Veränderungsmaßnahmen.

Auch bei anderen Straftaten ergibt selbst der von der BRD-Kriminalstatistik präparierte sog. mittelfristige Vergleich von 1979 und 1984 nach wie vor beträchtliche Zuwachsraten⁸ (Tabelle 6):

Straftatengruppe	erfaßte Fälle 1984 (1979)	Steigerungsr-ate in Prozent
Straftaten insgesamt	4 132 783 (3 533 802)	+ 17,0
darunter:		
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	269 486 (232 348)	+ 16,0
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	439 282 (305 808)	+ 43,6
darunter:		
Betrug	349 585 (237 104)	+ 47,7
Unterschlagung	46 339 (33 933)	+ 36,6
Urkundenfälschung	36 745 (28 902)	+ 27,1

Straftatengruppe	erfaßte Fälle 1984	(1979)	Steigerungsr-ate in Prozent
Geld- u. Wertzeichenfälschung	742	(449)	.. + 65,3
Konkursstraftaten	1 904	(1 105)	+ 72,3
Begünstigung, Strafver-eitelung u. Hehlerei	29 966	(21 274)	+ 40,9
Strafbarer Eigennutz	8 647	(6 595)	+ 31,1
Straftaten gegen strafrechtl. Neben-gesetze auf dem Wirt-schaftssektor	12 378	(6 296)	+ 96,6

Nach wie vor wachsende Bereicherungssucht und Gewalt

Diese enormen Zuwachsquoten sprechen für sich, und sie passen genau in das Bild der spätkapitalistischen Gesellschaft, zeugen sie doch vor allem von einem stark zunehmenden Drang in Richtung Bereicherung und Gewalt.

Was die Bereicherung angeht, so fehlt es in der BRD nicht an entsprechenden Leitbildern. Im Herbst 1984 bewegte wieder mal ein Korruptionsskandal größten Ausmaßes die Gemüter in der BRD: Dem seinerzeitigen Präsidenten des Bundestages der BRD, Rainer Barzel, waren von der Firma Flick etwa 1,7 Millionen DM als Schmiergelder zugeschanzt worden. Mit Barzel mußte ein Mann seinen Hui nehmen, der bekanntermaßen besonders häufig und salbungsvoll über Recht-schaffenheit, Anstand und Moral zu reden pflegte. Durch diese Schmiergeldaffäre nun wurde erneut und drastisch offenkundig, welche „Werte der westlichen Welt“ gemeint sind, wenn Leute wie Barzel darüber reden. Kein Lehrbuch über den staatsmonopolistischen Kapitalismus kann überzeugender die Abhängigkeit bürgerlicher Politiker von den Monopolen deutlicher machen als der Fall Barzel.

Seit dem vorigen Jahr läuft auch ein Strafverfahren gegen ehemalige Finanz- und Wirtschaftsminister der BRD wegen einer — wie man es schamhaft ausdrückte — „Parteispendenaffäre“, wobei es um den für den Spätkapitalismus längst normalen Tatbestand geht, daß sich das Monopolkapital Parteien und Politiker kauft. Und schließlich mußte der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Boenisch, zurücktreten, weil gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet worden war.

Die Konkursstraftaten haben von 1979 bis 1984 um 72,3 Prozent zugenommen, darunter die des betrügerischen Bankrotts um 86,6 Prozent. Mit rund 17 000 Firmenzusammenbrüchen hielt auch 1984 die seit Bestehen der BRD größte Pleitenwelle unvermindert an.

Und was die Tendenz zu immer mehr Gewalt angeht, so gibt es Symptome dafür mehr als genug. So weist z. B. gegenüber 1983 sogar die amputierte 84er Statistik 15,6 Prozent mehr Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen (1983: 691 Fälle; 1984: 799 Fälle) sowie 8,2 Prozent mehr räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (1983: 513 Fälle; 1984: 555 Fälle) aus.

Geradezu einer Welle von Gewalt sind Kinder ausgesetzt. Eine erschreckende Bilanz der Situation eines großen Teils der Kinder in der BRD zog beispielsweise gegen Ende des Jahres 1984 das sog. Kinderhilfswerk. Nach Angaben dieses Vereins wurden 1984 mehrere hundert Kinder zu Tode geprügelt, fast 30 000 mißhandelt.

Neonazis und andere Rechtsextremisten haben in den zurückliegenden Jahren nicht nur ihre Agitation verstärkt, sondern — wie Waffen- und Sprengstoffunde sowie Bombenanschläge zeigen — vermehrt auch Gewalt angewendet.⁹ Aber die Justiz der BRD scheint neonazistische Aktivitäten zu tolerieren. Dafür folgende Beispiele:

Der Bundesgerichtshof der BRD, der schon 1979 ausgesprochen hatte, der Vertrieb des Hitlerschen Machwerks „Mein Kampf“ sei nicht als Verbreitung neonazistischer Propagandamittel (§ 86 Abs. 1 Ziff. 4 StGB der BRD) anzusehen¹⁰, brachte es 1984 fertig, einem Neonazi zu bescheinigen, die Parolen „Ausländer raus“ und „Türken raus“ erfüllten nicht den Tatbestand der Volks Verhetzung (§ 130 StGB der BRD), und die Parolen „Tod Wehner und Brandt“ und „Hängt

8 Bulletin, a. a. O., Nr. 71, S. 628 ff.

9 Vgl. G. Maier, „Bekämpfung des Rechtsextremismus mit Mitteln des Strafrechts“, Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Bonn), B 44/83 vom 5. November 1983, S. 19 ff. (Auszug in NJ 1984, Heft 2, S. 54 ff.).

10 Vgl. „Der Karlsruher Gerichtshof und Hitlers Vermächtnis“, NJ 1979, Heft 9, S. 409.